

# Linke und Jobcenter streiten über Abrechnungssystem

CELLE. Die Kreistagsabgeordnete Behiye Uca (Die Linke) kritisiert die geplante Abrechnung für Heizkostenabschläge bei Hartz-IV-Empfängern. „In den Beratungsstellen herrscht große Sorge. Das Jobcenter im Landkreis Celle beabsichtigt, ab dem 1. Januar 2014 Heizkostenabschläge an SGBII-Empfänger erst nach Vorlage der kompletten Jahresrechnung zu zahlen“, so Uca. Die Beratungsstellen befürchteten Zahlungsrückstände, Mahngebühren und

auch Energiesperren. Uca hatte deshalb jetzt im Kreistag einen Antrag gestellt, dass der Landkreis dieses aus ihrer Sicht unsinnige Verfahren sofort stoppen soll. Der Sozialausschuss lehnte diese Initiative allerdings am Dienstag gegen die Stimmen der Vertreter von SPD und Grünen ab. Uca hat in dem Ausschuss kein Stimmrecht.

Sie prognostiziert jetzt für den Februar kommenden Jahres ein einziges Chaos: „Ein solches Verfahren ist in der ganzen

Republik wahrscheinlich einzigartig. Es bewegt sich hart an der Grenze der Rechtswidrigkeit. Vor allem aber ist es in keiner Weise alltagstauglich.“ Sie geht davon aus, dass in tausenden von Fällen gerade mal zwei Wochen zur Bearbeitung bleiben. Es sei auf beiden Seiten unmöglich, das fristgerecht zu bewältigen.

Das Jobcenter weist die Darstellung Ucas zurück. „Die SVO-Jahresabrechnungen werden erfahrungsgemäß Ende Januar

und Anfang Februar versandt. Der Abschlag für Februar ist erst am letzten Tag des Monats Februar fällig und nicht wie angegeben am ersten“, sagt Sprecher Marc Seemann. Gemäß den Vorschriften im Sozialgesetzbuch würden Bedarfe für Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt. „Da bei der SVO im Monat Januar kein Abschlag fällig ist, kann für den Januar auch keine Leistung bewilligt werden. Würde die Leistung für Januar

wie gefordert bewilligt, dann gäbe es für das Jobcenter keine rechtliche Möglichkeit, diese Überzahlung später erstattet zu bekommen“, argumentiert Seemann.

Die Bearbeitung der SVO-Abrechnungen habe im Jobcenter oberste Priorität. Seemann bittet daher darum, dass die SVO-Jahresabrechnungen umgehend zugesandt werden, damit das Jobcenter unverzüglich eine Abschlussberechnung vornehmen kann.

Der Landkreis folgte dieser Argumentation und wies zudem darauf hin, dass „Frau Uca irrtümlicherweise davon ausgeht, dass alle Empfänger von Heizkostenabschlägen von der geänderten Verwaltungspraxis betroffen sein werden.“ Dem sei aber nicht so, denn das Jobcenter im Landkreis Celle habe nur die Gaskunden der SVO Vertrieb GmbH angeschrieben. Bezieher anderer Brennstoffe oder Kunden anderer Versorger seien nicht betroffen. (th)